



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

76. Jahrgang

Ansbach, Juni 2008

Nr. 6

Seite

Inhalt

Impulse

- 102 „Musik macht stark“
Ein langfristig angelegtes Projekt an der Sperberschule (Hauptschule) in Nürnberg

Stellenausschreibungen

- 104 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
107 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
108 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
109 Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
110 Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Grund- und Hauptschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth
112 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth
112 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land
113 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Prüfungen

- 114 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2009; Terminplan
115 Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2009 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan
116 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Förderlehrer 2009; Terminplan

Weitere Informationen

- 116 2. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen 2008
117 Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb (i.s.i.) 2007/08

Nichtamtlicher Teil

- 117 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Volksschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger
118 Stellenausschreibung des Evang. Bildungszentrums Hesselberg
119 Fakultät Sozialwissenschaften; Gastvortrag und Diskussion
119 32. Forchheimer Musikwoche
120 Rezensionen

Impulse

„Musik macht stark“

Ein langfristig angelegtes Projekt an der Sperberschule (Hauptschule) in Nürnberg

„Die PISA-Studie ist missverstanden, wenn wir jetzt das Pauken anfangen und das Musizieren ausfallen lassen.“ (Ex-Bundespräsident Johannes Rau 2003)

Warum ist es nicht jedem Kind möglich, ein Instrument zu erlernen bzw. die Gelegenheit dazu zu haben? Kann sich eine reiche Gesellschaft wie die unsere es sich leisten, nur die Elite an Musik teilhaben zu lassen? Denn teuren Instrumentalunterricht kann sich nicht jede Familie leisten. Unsere Opernhäuser, Staatstheater und Konzerthäuser werden ausschließlich von bestimmten sozialen Schichten besucht. Dürfen wir Menschen von dieser Harmonie, die am tiefsten in die Seele eindringt und ihr Anstand verleiht (Sokrates) fern halten? Nein!

Der Ort des Geschehens: Die Sperberschule (Hauptschule) Nürnberg

- 2007/08: 400 Hauptschülerinnen/Hauptschüler.
- Übertrittsquote in Gymnasium/Realschule nach der 4. Klasse GS < 40 %.
- Die Hauptschülerinnen/Hauptschüler kommen aus über 30 verschiedenen Nationen, die größte Gruppe kommt aus der Türkei.
- 80 % der Hauptschülerinnen/Hauptschüler haben einen Migrationshintergrund.
- Es besteht eine Ganztagesbetreuung, der „Sperbertreff“. Hier werden von 12.00 bis 17.00 Uhr ca. 20 Schülerinnen/Schüler der 5./6./7. Jahrgangsstufen betreut.
- Jugendsozialarbeit wird durch einen Sozialpädagogen an der Schule geleistet.
- Die Schulleitung der Hauptschule (Rektor Thomas Reichert) hat großes Interesse, den Schülerinnen/Schülern durch musisch-künstlerische Projekte neue Perspektiven bei der beruflichen Orientierung zu bieten.

Zielsetzung des Projekts

Möglichst viele Hauptschülerinnen/Hauptschüler der Schule sollen die Möglichkeit erhalten durch Musik ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und durch ein vielseitiges und attraktives Angebot im musischen Bereich ihre musikalischen Interessen verwirklichen.

Studierende des Lehrstuhls für Musikpädagogik (Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer) der Universität Erlangen-Nürnberg geben Unterricht in den einzelnen Instrumenten.

Aus dem Einzelunterricht entstehen im Lauf der Zeit Bands, die unter Anleitung verschiedene Songs einstudieren.

Die Bands erhalten dann die Möglichkeit alleine und mit Betreuung der Studierenden zu proben.

Weiter sollen zweimal im Jahr Präsentationen der Arbeit der Hauptschülerinnen/Hauptschüler im Rahmen des Schullebens vorgeführt werden. Daran können sich dann weitere Klassen/Gruppen beteiligen. Dadurch werden klare Ziele für alle Gruppen gesetzt.

Mit dem Erwerb von musischen Kompetenzen sollen gleichzeitig soziale und berufliche Kompetenzen aufgebaut werden:

- Training und Aufbau sozialer Kompetenz
- Zielorientiertes, konsequentes Arbeiten, zielorientierte Planung
- Kooperatives Arbeiten
- Stärkung des Selbstkonzepts: Vertrauen in eigene Fähigkeiten, Aufbau von Selbstbewusstsein
- Kompetenzen in Organisation, Planung, Marketing der eigenen Bands

Begründung für das Projekt

Ergebnisse von Studien:

- Schülerinnen/Schüler mit verstärktem Musikunterricht weisen eine signifikant höhere soziale Kompetenz auf. Es gibt kaum Außenseiter in der Klasse, alle sind in die Klassengemeinschaft integriert (*Bastian*¹).
- Musik kann kognitive, kreative, ästhetische, soziale, emotionale und psychomotorische Fähigkeiten in ein und demselben Lernprozess fördern (*Bastian*¹).
- Musikmachen stärkt das Konzentrationsvermögen, schult das Gedächtnis (*Bastian*¹).
- Musik aktiviert beide Gehirnhälften, sie fördert die Verbindung und Aktivität zwischen beiden Gehirnhälften, sie fördert die neuronalen Vernetzungen (*Gruhn*²).

Weitere Erfahrungen aus laufenden Forschungsstudien von Prof. Dr. W. Pfeiffer, Universität Erlangen-Nürnberg:

- Die Identifikation mit der Schule nimmt zu.
- Musik kanalisiert Aggressionen, ist Ventil zum Abbau von Aggressionen.

- Schülerinnen/Schüler erleben die Ergebnisse ihrer Anstrengung sehr schnell, müssen lernen mit Frustrationen umzugehen.
- Musikmachen in Gruppen zwingt Schülerinnen/Schüler zur Organisation, Übernahme von Verantwortung und Rücksicht auf andere.

Ablauf des Projekts

1. Grundausstattung der Schule mit Instrumenten durch das Musikhaus Klier in Nürnberg. So entstehen drei komplett ausgestattete Bandräume, die von den Schülerinnen/Schülern auch selbstständig genutzt werden sollen.
2. Einführung in das Klassenmusizieren mit dem Rock-Instrumentarium durch die Musiklehrkräfte.
3. Einzelunterricht am Instrument durch die Studierenden, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5.
4. Nach der Vermittlung von Kernkompetenzen am Instrument werden Band-Workshops durch die Studierenden und die Musiklehrkräfte durchgeführt.
5. Parallel dazu findet der Aufbau von Chor und einer Schauspielgruppe durch die Lehrkräfte statt.
6. Aufbau von Trainingskursen (z. B. Selbstbehauptung, Vorbereitung für den Qualifizierenden Hauptschulabschluss, Berufsvorbereitung)
7. Qualitative Steigerung des künstlerischen Angebots; die entwickelten Fähigkeiten werden intensiv geschult und erweitert.
8. Folgende Ziele sollen erreicht werden:
 - Aufbau eines stabilen Selbstkonzepts, das sich ausgehend von einem musischen Selbstkonzept auf das allgemeine Selbstkonzept überträgt.
 - Aufbau von persönlichen Kompetenzen wie Motivation, Konzentration, Frustrationstoleranz, Zielstrebigkeit.
 - Abbau von schulischen Defiziten durch gezielte Förderkurse.
 - Aufbau von sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, Kooperation.
 - Aufbau von grundlegenden Kompetenzen, so dass die Hauptschülerinnen/Hauptschüler zum erfolgreichen Berufseintritt fähig sind.

Im Bereich beruflicher Bildung werden durch die gestiegene Motivation und durch verschiedene Praktika Kompetenzen aufgebaut, die den Übertritt in das Berufsleben erleichtern. Durch die Förderung von persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen soll den Hauptschülerinnen/Hauptschülern eine konkrete Zukunftsperspektive eröffnet werden.

Kooperationspartner der Sperberschule (Hauptschule)

Universität Erlangen-Nürnberg

- Projektleitung Fach Musikpädagogik, Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer,
- Pädagogische und wissenschaftliche Begleitung,
- Anbindung an das Forschungsprojekt: "Modellversuch zur Ausbildung von Hauptschullehrern."

Rotary Club Nürnberg-Sebald

- Einbringen des Know-Hows der Mitglieder bei Organisation und Durchführung des Projekts,
- Unterstützung beim Erwerb beruflicher Orientierung,
- Schulung beruflicher Kompetenzen,
- Finanzierung des Projekts über einen Zeitraum von drei Jahren.

Musikhaus Klier Nürnberg

- Bereitstellen des Instrumentariums.

Literatur:

- ¹ Bastian, Hans Günther: *Musik(erziehung) und ihre Wirkung. Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen unter Mitarbeit von A. Kormann, R. Hafen, M. Koch. Schott Musik International, Mainz 2000.*
(Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse: Bastian, Hans Günther; *Kinder optimal fördern - mit Musik. Atlantis – Schott, Mainz 2001.*)
- ² Gruhn, Wilfried: *Kinder brauchen Musik. Musikalität bei kleinen Kindern entfalten und fördern.* Beltz, Weinheim 2003.

Matthias K r i s c h , Seminarrektor

Schulanschrift:

Hauptschule Sperberstraße, Sperberstraße 85, 90461 Nürnberg, hauptschule@sperberschule.de

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Luitpoldschule, Grundschule Ansbach-West	6512	Grundschule	240	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------------------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Michael-Poeschke-Schule	6531	Grundschule	294	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Pestalozzistr.	6555	Grund- und Hauptschule	540	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
----------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Hummelsteiner Weg	6606	Hauptschule	540	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 12 + AZ	
-------------------	------	-------------	-----	---------------------------------	-----------	--

Steigende Schülerzahlen.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Erfahrungen - mit einer Ganztagesklasse;
- in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 12/2007 ausgeschriebene Rektorenstelle der BesGr. A 14 an der Grund- und Hauptschule Nürnberg, Konrad-Groß-Schule, Schulnummer 6618, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Rothenburg o. d. T., Valentin-Ickelsamer- Hauptschule	6745	Hauptschule	601	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 12 + AZ	
-------------------------------------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
Wolframs-Eschenbach	6763	Grund- und Hauptschule	249	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Adelsdorf	6769	Grund- und Hauptschule	434	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-----------	------	------------------------	-----	---------------------	-----------	--

Die für die Besoldungsgruppe A 14 erforderliche Schülerzahl ist langfristig nicht gesichert.

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Obernzenn	6900	Grundschule	124	Rektorin/ Rektor	A 13	
-----------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Schwanstetten	6939	Grundschule	300	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
---------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Hahnenkamm-Heidenheim	6965	Grund- und Hauptschule	365	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-----------------------	------	------------------------	-----	---------------------------	-----------	--

Die für die Besoldungsgruppe A 13 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

9. Vorlagetermine:
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **25. Juni 2008**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **1. Juli 2008**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **8. Juli 2008**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Mai 2008 Gz. 40.1-5046-2/08

Zur Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach.

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die eine der folgenden schulpsychologischen Ausbildungen nachweisen können:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

In das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "BG-Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt".

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "BG-Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt".

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Der Dienstsitz muss an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen. Bei Bewerbungen von außerhalb wird daher die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **27. Juni 2008** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **8. Juli 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/ des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/ Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 6. Mai 2008 Gz. 40.1-5046-1/08

Zur Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/ Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land.

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die eine der folgenden schulpsychologischen Ausbildungen nachweisen können:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

In das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "BG-Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt".

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "BG-Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt".

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Der Dienstsitz muss an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen. Bei Bewerbungen von außerhalb wird daher die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **27. Juni 2008** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **8. Juli 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Mai 2008 Gz. 40.1-0302-34/08

1. Aufhebung der Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 4/2008, Seite 71, ausgeschriebene Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen der BesGr. A 13 + AZ (RBek vom 13. März 2008 Gz. 40.1-0302-34/08) wird aus organisatorischen Gründen aufgehoben.

2. Neue Ausschreibung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das

Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P 7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **2. Juli 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in einen der o. g. Dienstbereiche Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **9. Juli 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Grund- und Hauptschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Mai 2008 Gz. 40.2-507-1/08

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth ist ab dem Schuljahr 2008/09 eine Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Hauptschulen, zunächst befristet auf ein Schuljahr, zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356-5/41 867 (KWMBI I Nr. 15/2007, StAnz Nr. 32/2007).

Zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräften sollen besonders qualifizierte und motivierte Lehrkräfte ernannt werden, die in der Lage sind, die vielfältigen

Anliegen der Medienpädagogik und der Informationstechnik kompetent, verantwortlich und in einer sinnvollen Auswahl zu vermitteln.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen/Bewerber daher in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium),
2. Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.
3. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Voraussetzung für die Bestellung zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkraft sind:

- die aktive Lehrtätigkeit an einer Grund- und/oder Hauptschule im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
- der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse (vgl. vorgenannte Punkte 1 bis 3),
- ein Bewerbungsgespräch bei der Regierung von Mittelfranken.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin/Konrektor) durch die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft ist ausgeschlossen.

Die Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth. Kooperation mit dem Leiter der Medienstelle Fürth wird erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt gemäß Ziff. 3.7 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis **2. Juli 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **9. Juli 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Mai 2008 Gz. 40.2-5145-7/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth ist ab dem Schuljahr 2008/09 eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung - zunächst befristet auf drei Schuljahre - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus dem Grund- und Hauptschulbereich, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Umwelterziehung haben, dies durch einschlägige Tätigkeiten nachweisen können und bereit sind, die Aufgaben einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen. Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Umweltschutzes und der Umwelterziehung, einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I

S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. Juni 2008** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **8. Juli 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Mai 2008 Gz. 40.2-5015-2/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2008/09 eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus dem Grund- und/oder Hauptschulbereich, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies durch einschlägige Tätigkeiten nachweisen können und bereit sind, die Aufgaben einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Verkehrslehrer und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Der Fachberater/Die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. Juni 2008** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **8. Juli 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Mai 2008 Gz. 40.2-5145-09/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2008/09 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung oder Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben, und die mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern WTG und HsB nachweisen können.

Die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stelvenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. Juni 2008** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **8. Juli 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2009; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2008 Gz. 40.2-5195-3/09

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2008) ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen werden die Termine bekannt gegeben:

10.04.2008 bis 09.10.2008

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

14.07.2008

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2008, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

10.09.2008 bis 09.03.2009

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

29.09.2008

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

14.10.2008

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2008 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

17.10.2008

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

02.02.2009 bis 29.05.2009

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

23.03.2009 bis 15.05.2009

Kolloquium

02.05.2009

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

26.05.2009

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

28.05.2009

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

02.06.2009 bis 05.06.2009

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

15.06.2009

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

23.06.2009

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

13.07.2009 bis 15.07.2009

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

14.09.2009

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2009

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

**Anstellungsprüfung der Fachlehrer
2009 (II. Lehramtsprüfung);
Terminplan**

**Bekanntmachung der Regierung von Mit-
telfranken vom 2. Mai 2008 Nr. 40.2-5196-
1/09**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger
(Nr. 3/2008) ausgeschriebene Anstellungs-
prüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer
2009 werden die Termine bekannt gegeben:

10.04.2008 bis 09.10.2008

Themenvergabe für die schriftliche Hausar-
beit

14.07.2008

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungs-
wiederholung nach § 7, § 12 FPO II mit Erst-
ablegung der Prüfung 2008, falls die schriftli-
che Hausarbeit neu gefertigt wird

10.09.2008 bis 09.03.2008

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach
§ 14 Abs. 3 FPO II entsprechend dem Termin
der Themenvergabe

29.09.2008

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten
Lehramtsprüfung bei der Regierung

14.10.2008

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungs-
wiederholung nach § 7 Abs. 3 FPO II mit Erst-
ablegung der Prüfung 2008 bei Anrechnung
der schriftlichen Hausarbeit

17.10.2008

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen
Hausarbeit nach § 14 FPO II bei der Regie-
rung, einschließlich der Themenübersicht in
Kurzversion

02.02.2009 bis 29.05.2009

Lehrproben

06.04.2009

Schriftliche Prüfung

24.04.2009

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abglei-
chungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten
bei der Regierung

30.04.2009

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abglei-
chungen der schriftlichen Hausarbeiten durch
den Zweitkorrektor bei der Regierung

26.05.2009

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach
§ 19 FPO II

28.05.2009

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 FPO II
(einschließlich der Beobachtungen der Schul-
leitungen für den ersten und zweiten Ausbil-
dungsabschnitt) bei der Regierung

02.06.2009 bis 05.06.2009

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

15.06.2009

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in
die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

23.06.2009

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schrift-
lichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und
der Noten der schriftlichen Hausarbeit

13.07.2009 bis 15.07.2009

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei
der Regierung

03.08.2009

Nachholtermin schriftliche Prüfung gemäß § 8
FPO II

14.09.2009

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2009

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Förderlehrer 2009; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2008 Gz. 40.2-5197-1/09

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2008) ausgeschriebene Anstellungsprüfung der Förderlehrer 2009 (II. Lehramtsprüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

29.09.2008

Vorlage der Prüfungsmeldungen mit Bestätigung des Seminarleiters gem. § 4 Ziff. 2 AssPO II zur Zweiten Lehramtsprüfung bei der Regierung

14.10.2008

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 16 FöLPO II mit Erstablegung der Prüfung 2008

ab 02.02.2009

Schulpraktische Prüfung mit anschließender mündlicher Prüfung

06.04.2009 und 07.04.2009

Schriftliche Prüfungen

24.04.2009

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungen bei der Regierung

15.06.2009

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

23.06.2009

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Prüfungen

13.07.2009 bis 15.07.2009

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

03.08.2009

Nachholtermin schriftliche Prüfung nach § 17 FöLPO II

14.09.2009

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2009

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

2. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen 2008

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung der Oberpfalz in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schulspiel e. V. (PAKS), die 2. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen.

Gastgebende Schule ist die Volksschule Kallmünz in der Oberpfalz.

Die Schultheatertage beginnen am Montag, 7. Juli 2008 mit dem Mittagessen und enden am Donnerstag, 10. Juli 2008 nach der Abschlussveranstaltung.

Ziel dieser Theatertage ist es, Schultheatergruppen aus ganz Bayern die Möglichkeit zu geben, viele verschiedene Produktionen zu sehen und ihre eigenen vorzustellen. Schwerpunktmäßig sollen die Schultheatertage in Kallmünz auch der Fortbildung der Lehrkräfte dienen.

Aus Mittelfranken nimmt die Grundschule Feucht, Landkreis Nürnberger Land, an den 2. Bayerischen Schultheatertagen teil.

Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb (i.s.i.) 2007/08



Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum siebten Mal den Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb i.s.i. aus. Einsendeschluss für die Bewerbungen der Schulen aller Schularten ist der **6. November 2008**.

Mit dem "i.s.i." werden Schulen ausgezeichnet, denen es gelungen ist, die Qualität von Unterricht und Erziehung in einem konsequenten Prozess nachhaltig zu verbessern, oder die begonnen haben, an ihrer Schule einen derartigen Prozess in Gang zu setzen. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen auch in diesem Jahr die Qualität des Unterrichts und der Erziehung sowie die Qualitätssicherung. Honoriert werden langfristig angelegte Ziele und systematische Verbesserungsprozesse. Das dauerhafte Engagement aller am Schulleben Beteiligten soll Anerkennung finden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Bayern. In jeder Schulart gibt es drei Preise, die mit 5.000 €, 4.000 € und 3.000 € dotiert sind. Erstmals wird zusätzlich der "Selbstständigen i.s.i." verliehen, der vom Bund der Selbstständigen in Bayern gestiftet wurde.

Weitere Informationen und das Teilnahmeformular finden Sie im Internet unter www.bildungspakt-bayern.de. Eine Ausschreibungsbroschüre wurde jeder Schule im Mai zugesandt.

Nichtamtlicher Teil

**Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Volksschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger**

**Evangelische Wilhelm-Löhe-Schule
Nürnberg**

An der evangelischen Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg (WLS) ist spätestens zum 1. September 2008 die **Stelle der Konrektorin/des Konrektors der Hauptschule** neu zu besetzen.

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte evangelische kooperative Gesamtschule. Mit insgesamt über 2.000 Schülerinnen und Schülern ist sie die größte evangelische Schule in Deutschland. Sie umfasst unter einer Gesamtleitung Grundschule, Hauptschule, Realschule, Fachoberschule und Gymnasium. Gemäß ihrer Satzung dient die Wilhelm-Löhe-Schule dem Auftrag der Kirche junge Menschen im Geiste des Evangeliums zu bilden und zu erziehen sowie zu verantwortlichem Leben zu befähigen.

Die im Regelbereich zweizügige Hauptschule verfügt über einen voll ausgebildeten M-Zug. Die Hauptschule besuchen ca. 400 Schülerinnen und Schüler.

Damen und Herren, die Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche sind und sich ihr innerlich zugehörig wissen, über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen und im Leitungsteam der als Bekenntnisschule staatlich anerkannten Ersatzschule am pädagogischen Auftrag der Wilhelm-Löhe-Schule mitarbeiten wollen, finden in diesem Arbeitsfeld eine entwicklungsfähige und befriedigende Aufgabe.

Neben den üblicherweise zu fordernden Qualifikationen werden besonders erwartet:

- Qualifikation im Bereich der Schulentwicklung, insbesondere in der Moderation von Schulentwicklungsprozessen und der Mitarbeit in Steuergruppen,
- Bereitschaft zur systematischen und systemischen Konzeptarbeit im Rahmen der Schulentwicklung,
- Erfahrung in der Klassenleitung von M-Klassen und der Gestaltung von Abschlussprüfungen,
- Erfahrungen mit bzw. Mitarbeit in der Leitung einer evangelischen Schule, insbesondere bei Stundenplanarbeiten und in der Vertretungsplanung,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Schularten – wenn möglich an einem Schulzentrum, das mehrere Schularten zusammenfasst,
- Erfahrungen mit der Integration behinderter Kinder und der Durchführung von Wiedereingliederungsmaßnahmen kranker Kinder.

Die Stelle ist mit A 13 bewertet. Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsfunktion haben richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Herrn Stadtdekan Michael Bammessel, Evangelisch-Lutherisches Dekanat Nürnberg, Burgstraße 6, 90403 Nürnberg, Tel. 0911 2141111.

Informationen geben auch Gesamtschulleiter OStD i. K. Herr Pfarrer Horst Gloßner, Tel. 0911 270821 oder Hauptschulleiter Herr Dr. Wilfried Brehm, Tel. 0911 2708225.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 31 Abs. 2 BaySchFG - bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **25. Juni 2008** ein.

Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet das Gesuch bis **1. Juli 2008** an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg weiter.

Vorlagetermin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage durch das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg) ist der **8. Juli 2008**.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.1-4.19 125).

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss,

unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Stellenausschreibung des Evang. Bildungszentrums Hesselberg

Die Evangelischen Fachschulen für Familienpflege und Dorfhilfe als Teil des Evangelischen Bildungszentrums Hesselberg bilden staatlich anerkannte Familienpflegerinnen bzw. staatlich geprüfte Dorfhelferinnen aus. Diese Berufe erfordern eine qualifizierte schulische Ausbildung.

In unserem Hause ist die Stelle (50 % bis 75 %) einer Lehrkraft im höheren Dienst an beruflichen Schulen für die Fächergruppe Pädagogik, Psychologie, Rechtskunde, Sozialkunde, Deutsch, Gesprächsführung und Familiensoziologie zu besetzen. Eine Stellenkombination mit der Liselotte-Nold-Schule in Nördlingen ist möglich. Neubesetzung zum September 2008.

Bewerbungen sind bis **30.06.2008** an das Evang. Bildungszentrum Hesselberg, Hesselberg-str. 26, 91726 Gerolfingen erbeten.

Gewünscht wird eine Persönlichkeit, die diesen Berufsbildern Sympathie entgegenbringt, das Ausbildungsteam mit Schwung und Energie verstärkt und den Schülerinnen mit Verständnis begegnen will. Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK) ist Voraussetzung. Besoldung nach AVR bzw. ggf. TV-L, Hilfestellung bei der Wohnungssuche.

Auskunft bei Frau Wudowenz oder Herrn Pfr. Dr. Döbert, Evang. Bildungszentrum Hesselberg, Tel. 09854 100.

Fakultät Sozialwissenschaften; Gastvortrag und Diskussion

Thema:

Jungen – das unerziehbare Geschlecht?
Hintergründe der schulischen Schwierigkeiten
von Schülern und mögliche Maßnahmen

Referent:

Prof. Dr. Allan Guggenbühl, Zürich
(Leiter der Abteilung für Gruppenpsychotherapie für Kinder und Jugendliche an der kantonalen Erziehungsberatung der Stadt Bern und des Instituts für Konfliktmanagement und Mythodrama (IKM) in Bern und Zürich/Stockholm. Dozent für Psychologie und Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule des Kantons Zürich und am HAP in Zürich. Jüngste Veröffentlichung zum Thema: „Kleine Machos in der Krise. Wie Eltern und Lehrer Jungen besser verstehen“.)

Termin: Dienstag, 10.06.2008, 18:00 Uhr

Ort: Georg-Simon-Ohm-Hochschule,
Bahnhofstraße 87, 90402 Nürnberg,
Audimax

Disziplinprobleme, Leistungsverweigerung,
Schulabschluss:

Die Jungen befinden sich gegenwärtig in der Krise.

Von ihren Mitschülerinnen in punkto Schulerfolg längst abgehängt, tauchen viele von ihnen aus Frustration ab in virtuelle Welten, andere reagieren mit massivem Störverhalten oder Gewalt.

Pädagoginnen und Pädagogen fragen sich besorgt: Was ist mit den Jungen los? Sind sie generell schwieriger zu erziehen als Mädchen oder haben sich die Schulen aufgrund der „weiblichen Übermacht“ zu einem jungenfeindlichen Biotop entwickelt, in welchem sich Knaben fremd fühlen?

Im Referat wird zuerst ein Überblick über die aktuellen Schwierigkeiten der Jungen in der Schule gegeben, anschließend werden die spezifischen psychologischen Bedürfnisse der Jungen umrissen und in Zusammenhang gebracht mit aktuellen Pädagogiken und Unterrichtsstilen.

Der Referent geht von der zu diskutierenden These aus, dass die Ursachen der Probleme

zum Teil in einer feminisierten, nicht jugendgerechten Schule liegen könnten.

Veranstalter:

Georg-Simon-Ohm-Hochschule;
Evangelische Fachhochschule Nürnberg,
Pädagogisches Institut Stadt Nürnberg

Leitung:

Prof. Dr. Wolfgang Tischner, Georg-Simon-Ohm-Hochschule, Fakultät Sozialwissenschaften

Information:

Wolfgang.Tischner@ohm-hochschule.de

Unkostenbeitrag 5,- €, für Studierende 2,- €.

32. Forchheimer Musikwoche

Vom 31. August bis 7. September 2008 veranstaltet die Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e. V. auf dem Feuerstein die 32. Forchheimer Musikwoche.

Veranstaltungsort:

Katholische Landvolkshochschule Feuerstein,
91320 Ebermannstadt, Tel.: 09194 73630

Veranstalter:

Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim in Zusammenarbeit mit der Städtischen Sing- und Musikschule Forchheim, der KLVHS Feuerstein und dem Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen e. V.

Kursgebühren (inkl. Vollpension)

Erwachsene 360,- €

Jugendliche/junge Erw. (bis 25) 345,- €

Kinder (ab 8 bis 15)

- für das 1. Kind 170,- €

- weitere Kinder einer Familie 105,- €

Leitung und weitere Informationen zum Kurs:

James Opoku-Pare, Erlangen,

Tel.: 09131 33376,

jamesopokupare@gmx.de

Anmeldung mit Formular bis spätestens

24. Juli 2008 an:

Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis

Forchheim e. V., St.-Martin-Straße 3,

91301 Forchheim, Fax: 09191 729781,

info@kath-bildung-fo.de,

www.kath-bildung-fo.de

Rezensionen

Liane Paradies, Hans Jürgen Linser, Johannes Greving; Diagnostizieren, Fordern und Fördern.

Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin, 2007, 192 Seiten, 16,95 €.

Eines gleich vorweg, dies ist ein Buch von Praktikern für Praktiker! Das Autorenteam verweist auf die PISA-Studie und formuliert einleitend grundlegende Thesen, die z. B. das schwache Abschneiden vieler Lernender auf die immer noch zu wenig ausgeprägte Diagnosekompetenz von Lehrkräften formulieren.

In einer zunehmend multikulturell geprägten Gesellschaft benötigen Lehrerinnen und Lehrer zunehmend komplexere diagnostische Fähigkeiten, da die Beurteilungen der Lernleistungen für die Zukunft vieler Schülerinnen und Schüler von entscheidender, weil existenzieller Bedeutung sind. Es gilt daher, den individuellen Lernstand festzustellen, zu belegen und – entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen – passgerechte Förderkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

Im theoretischen Teil werden gebräuchliche und grundlegende Verfahren und Instrumente der Diagnose (Diagnosekompetenz von Lehrern, Lernkompetenz von Schülern sowie Test- und Beobachtungsverfahren) sehr einprägsam und anschaulich dargestellt und daraus nachhaltige Fördermaßnahmen beschrieben und entwickelt, die in allen Schularten und Klassenstufen ohne großen Aufwand gleichermaßen einsetzbar sind. Diese ausführliche theoretische Grundlegung – sehr gut lesbar – macht deutlich, dass individuelle Förderung im täglichen Schulbetrieb, unter Berücksichtigung von Bildungsstandards und Lehrplänen, durchaus realisierbar ist und gelingen kann. Das Praxiskapitel stellt umfangreiche praktische Hilfen (Fragebögen, Erhebungsbögen, Beobachtungsbögen, Checklisten) als Kopiervorlagen zur Verfügung, die unmittelbar in der Unterrichtsarbeit verwendet werden können. Das Buch Diagnostizieren, Fordern und Fördern ist ein wertvoller Praxisratgeber, der in keiner Lehrerbücherei fehlen sollte!

Monika Kürn-Marek

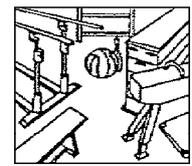
Hartinger/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I.

Ergänzende Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 144. Lieferung, 40,56 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.144

Hartinger/Rothbrust; Dienstrecht in Bayern II.

Ergänzende Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. 111. Lieferung inkl. 20. Ausgabe der CD-ROM "Dienstrecht in Bayern", 50,12 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 302.111

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Graf/Kaiser/Mahler; Die Schulordnung der Volksschule. Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO). Loseblatt-Kommentar, 89. Ergänzungslieferung, 32,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2002.89

Kiesl/Stahl; Das Schulrecht in Bayern.

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 134. Ergänzungslieferung inkl. CD-Adressmanager Schule, 39,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.134

CD-ROM Bayer. Schulrecht. 24. Ausgabe, 59,00 €, Verlags-Nr. 2031.24

Göldner/Hahn/Schrom; Neuer Lehrplan für die bayerische Hauptschule. Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen. 29. Lieferung, 36,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2635.29

Pascher/Kubosch; Berufliches Schulwesen in Bayern. Ergänzende Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 127. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM "Adressmanager Schule", 42,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.127

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS).

Schul- und Dienstrecht für Lehrer, ca. 2400 Seiten, herausgegeben von SchADir a. D. Otto Wenger. Loseblattwerk zur Ergänzung in 2 Ordnern (enthält 62. Ergänzungslieferung), Stand März 2008, Maiß-Best.-Nr. 1834, 72,00 € inkl. MwSt., Verlag J. Maiß GmbH, München.

Lehrerdienstordnung – LDO. Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern, 32. Auflage 2008, Verlag J. Maiß GmbH, München, Maiß-Art. 4705, ISBN 978-3-938138-72-4, Preis: 3,30 € inkl. MwSt.

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>